



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 46 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Da die Verunsicherung seitens der Verbände und Träger von Komplexeinrichtungen für Menschen mit einer Behinderung bezüglich der zukünftigen Finanzierung wächst, frage ich die Staatsregierung, inwiefern ist es zutreffend, dass sie perspektivisch plant, keine oder geringere staatlichen Mittel zur Konversion von Komplexeinrichtungen zur Verfügung stellen zu wollen (bitte mit Angabe des geplanten Zeitpunkts der Einstellung bzw. Reduzierung sowie bei Reduzierung die geplante Höhe), welche Gründe liegen dieser Entscheidung der Staatsregierung zugrunde und welche der derzeit geplanten oder bewilligten Bauvorhaben in diesem Bereich wären von dieser Entscheidung betroffen (bitte mit Angabe der davon betroffenen Anzahl an Wohnplätzen)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Derzeit kann keine Aussage über künftige Haushaltsaufstellungen getroffen werden, denn sie bleiben letztlich dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. Die Aussage, die Staatsregierung würde perspektivisch eine geringere Mittelausstattung des Sonderinvestitionsprogramms zur Konversion von Komplexeinrichtungen (SIP) planen, ist jedoch unzutreffend. Das Gegenteil ist der Fall.

Die vom Ministerrat am 8. August 2018 zugesagten Mittel von 20 mal 20 Mio. Euro (= 400 Mio. Euro Gesamtfördersumme) werden mit den bereits im regulären Haushalt 2024/2025 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabemitteln erreicht. Mit den zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Mio. Euro konnten 2024 und können auch 2025 neue Projekte in Höhe von jeweils 20 Mio. Euro bewilligt werden. Diese Verpflichtungsermächtigungen waren auch schon in den jeweiligen Haushalten davor enthalten. Im Bereich des SIP besteht ferner kein Antragsstau, d. h. alle beantragten Projekte können in die Förderung genommen werden. Zudem sind noch nicht alle Träger mit ihren Projekten in einem bau- und entscheidungsreifen Stadium. Das zeigen die Anträge zu Förderungen neuer Projekte aus dem SIP deutlich auf. Vielmehr muss bei den Trägern aktiv nach entscheidungsreifen Projekten nachgefragt werden, um den Haushaltsansatz ausschöpfen zu können.

Zusätzlich stehen laut dem regulärem Haushalt 2024/2025 Ausgabemittel zur Abfinanzierung bereits bewilligter Projekte in Höhe von 15 Mio. Euro zur Verfügung.

Diese Mittel wurden im Vergleich zu den Vorjahren [seit dem Doppelhaushalt 2024/2025] um jeweils 5 Mio. Euro erhöht, um alle Projekte nach Baufortschritt abfinanzieren zu können.

Die staatliche Förderung in diesem Bereich hat im Wesentlichen das Ziel, die hierfür originär zuständigen Bezirke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe dadurch zu unterstützen, dass den Einrichtungsträgern freiwillige Zuwendungen für bauliche Investitionen gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.